

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 152/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bildung des Jugendhilfeausschusses		
Datum 12.11.25	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	13.11.2025	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- Der Rat nimmt den für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagenen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen (6 Mitglieder des Rates oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) an.

Danach sollen dem Ausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder (persönliche Stellvertretung) angehören:

<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		<u>Persönliche Stellvertretung</u>	
<u>Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene Personen</u>		<u>stellvertretende Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene Personen</u>	
1. Frank Nockemann	CDU-RM	Björn Mollenkott	CDU-RM
2. Miguel Ordonez del Cid	CDU-skB	Andreas Isenberg	CDU-skB
3. Tobias R. Ortelt	SPD-RM	Daniel Nickel	SPD-skB
4. Sven Layh	AfD-RM	André Paffrath	AfD-RM
5. Till Henry Schulze	FDP-SkB	Finley Benedict Jarosch	FDP-SkB
6. Marcel Gießwein (Vorsitz)	Grüne-RM	Beate Nierhoff	Grüne-RM

- Außerdem werden aus dem Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe zu stimmberechtigten Mitgliedern und deren persönliche Stellvertretung gewählt:

<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		<u>Persönliche Stellvertretung</u>	
7. Klaus Bense	StJR	Arne Rauhaus	StJR
8. Ralf Pöckler	AWO	Gabriele Tempel	AWO
9. Richard Blanke	Caritas	N.N.	DRK
10. Marianne Rindermann	DKSB	Michael Prange	DKSB

- Für den Ausschuss werden folgende beratende Mitglieder und deren persönliche Stellvertretungen benannt:

<u>beratende Mitglieder</u>		<u>Persönliche Stellvertretung</u>	
11. Marcus Kramann	Verwaltung	Stephan Langhard	Verwaltung
12. Petra Beger	Verwaltung/ Leitung JA	Peter Buchholz	Verwaltung
13. Niels Yannik Gaspers	DIE LINKE	Kai Halbe	DIE LINKE
14. Jessica Teetz	SWG/BfS	Christian Will	SWG/BfS
15. Ufuk Ergen	BIZ	Fuad Medosevic	BIZ
16. Petra Steding	Kreisgesundheitsamt	Ina Gießwein	Kreisgesundheitsamt
17. Peter Lobeck	Kreispolizeibehörde	J. Wittekind	Kreispolizeibehörde
18. Anna Walther	Familien- oder Jugendrichter/in	Nicole Clouth-Gräfin von Spee	Familien- oder Jugendrichter/in
19. Antje Kühndahl	Vertreter/in der Ev. Kirche	Tom Niklas Gramse	Vertreter/in der Ev. Kirche
20. Bernward Völkel	Vertreter der Kath. Kirche	Heinz Georg Thier	Vertreter der Kath. Kirche
21. Holger Stemmann	Vertreter der Arbeitsagentur	Frau Kurth	Vertreterin der Arbeitsagentur
22. Matthias Wagener	Vertreter/in der Lehrerschaft	Stefan Peschel	Vertreter/in der Lehrerschaft
23. Vanessa Nierlich	Vertreterin des Berufskollegs	Thomas Allen	Vertreter des Berufskollegs
24. Yeliz Ergen	Vertreterin des Jugendamtselternbeirates	Kerstin Unden	Vertreterin des Jugendamtselternbeirates
25. Kerstin Kolodziej	AG 78	N.N.	AG 78
26. N.N.	Beratendes Mitglied Ausschuss für Integration und Chancengerechtigkeit	N.N.	Beratendes Mitglied Ausschuss für Integration und Chancengerechtigkeit

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, Kinder- und Jugendhilfe, vom 11.09.2012, der Gemeindeordnung-NW (GO) und der Satzung für das Jugendamt vom 22.09.1994, geändert am 16.12.1999, zuletzt geändert am 29.01.2015 zu bilden.

Gemäß § 4 der o.g. Satzung gehören dem Jugendhilfeausschuss **10 stimmberechtigte** Mitglieder sowie **14 beratende** Mitglieder plus nach dem zum 01.08.2020 geltenden revidierten KiBiz (Kinderbildungsgesetz) **1** beratendes Mitglied des Jugendamtselternbeirates an.

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus

- sechs Mitgliedern des Rates oder Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind (der/die Vorsitzende und die Vertretungen müssen dem Rat angehören) und
- vier Vertreter/innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

Die Vertreter/innen der freien Träger der Jugendhilfe werden von ihren Verbänden vorgeschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis im Ausschuss anzustreben. Gleichzeitig ist für jedes Mitglied eine persönliche Stellvertretung zu wählen (gebundene Vertretung).

Die Fraktionen haben sich über die stimmberechtigten Ratsmitglieder bzw. die in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen geeinigt, einen gemeinsamen Vorschlag gemacht und die jeweiligen Vorschläge (siehe Beschlussvorschlag Zif. 1-6) angenommen. Falls der Rat diesem einheitlichen Wahlvorschlag nicht einstimmig zustimmen sollte, wäre nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu entscheiden.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben Einzelvorschläge unterbreitet. Aus den oben aufgeführten Vorschlägen der freien Träger wählt der Rat vier Vertreter/innen und vier (gebundene) Stellvertretungen.

Die Verwaltung hat aus den Vorschlägen der freien Träger und in Abstimmung mit ihnen eine sinnvolle Aufstellung getroffen und alle Vorschläge bei den stimmberechtigten bzw. stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern berücksichtigt. Falls dem einheitlichen Wahlvorschlag durch den Rat keine mehrheitliche Zustimmung gegeben wird, ist eine Entscheidung nach § 50 Abs.2 GO NW mit Stimmenmehrheit ausreichend.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung gehören dem JHA die im Beschlussvorschlag genannten beratenden Mitglieder an, und zwar entsprechend dem SGB VIII und der Satzung für das Jugendamt bzw. der Benennung durch entsprechende Behörden oder Organisationen. Außerdem haben die Fraktionen im Rat, die im JHA nicht vertreten sind, nach der Satzung das Recht, ein Ratsmitglied oder eine sachkundige Person mit beratender Stimme vorzuschlagen.

Dies wurde hier seitens der Fraktionen Linke, BIZ und SWG/BfS wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
01.01.01. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
542100

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☒	☐	☐	☒	☐	☒	2026 ff.	

Im Etat enthalten: ja ☒
 nein ☐

Deckungsvorschlag: wurde im Etat bereits berücksichtigt

Auswirkungen auf das Klima:

- ☐ neutrale Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☒ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Bildung eines solchen Gremiums führt zu Ressourcenbindung in der Verwaltung (Personal, Verwaltungsaufwand, Serverkapazität, Anreisen, Bereitstellung der Sitzungsörtlichkeit u.v.m.), was einen höheren CO2-Ausstoß zur Folge und somit eine negative Auswirkung innehat. Der Jugendhilfeausschuss ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben und das öffentliche Interesse an politischer Meinungsbildung überwiegt hier das Interesse am Klimaschutz.

Der Bürgermeister

i.V.
gez. Schweinsberg